Rheinland-Pfalz

BEWERTUNG

VON VERBISS-, FEGE- UND SCHLAGSCHÄDEN

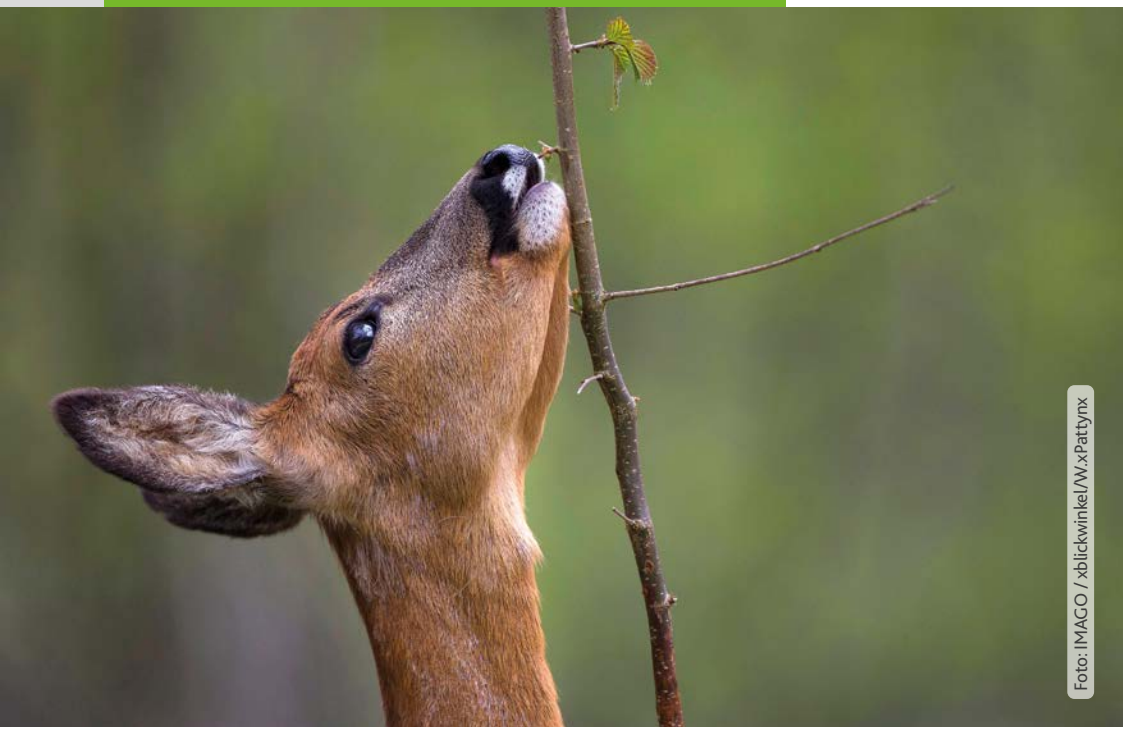

Foto: IMAGO / xblickwinkel/W.xPattynx

HILFSTABELLEN

Auszug aus der Konvention zur Bewertung von Wildschäden im Wald
Stand Dezember 2021

DFWR | DEUTSCHER FORSTWIRTSCHAFTSRAT

kwf

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Bewertungsansatz Totalausfall

Totalausfall liegt vor, wenn die Schädigung der Pflanze voraussichtlich zum Absterben führt oder aktuell bereits geführt hat.
Neben den Kosten für die Ersatzpflanze und ihrer Pflanzung ist ein 5 %-iger Pflegezuschlag je Standjahr, ein einmaliger Nachbesserungszuschlag von 10 % und die jährliche Wertdifferenz (***) zu berücksichtigen.

	Eiche	Buche	Berg-ahorn	Rot-erle	Fichte	Tanne	Dougl.	Kiefer	Lärche
Kosten der Pflanze*	1,26	1,06	1,22	1,00	0,58	1,03	1,04	0,43	0,98
Kosten der Pflanzung **	0,60	0,60	0,60	0,60	0,50	0,50	0,50	0,40	0,50
Pflanzkosten	1,86	1,66	1,82	1,60	1,08	1,53	1,54	0,83	1,48
jährliche Wert-differenz***	0,55	0,50	0,80	0,80	0,35	0,70	0,35	0,25	0,40

Hilfstabelle Totalausfall (Angaben in €/Stk rein netto)

* *Die Kosten der Pflanze basieren auf gemittelten und gewichteten Baumschul-Listenpreisen aus 2018/19 für durchschnittliche 1 - 4-jährige Pflanzensortimente durch Landesforsten Rheinland-Pfalz (für 1.000 Stk, zertifiziert).*

** *Die Kosten der Pflanzung entstammen der Angabe der Baumschulen für Lohnpflanzung.*

Berechnungsbeispiel Totalausfall

25 Douglasien werden im dritten Jahr nach der Pflanzung gefegt und fallen aus.

25 Stk x ((1,54 € x $1{,}05^3$) + (0,35 € x 3) + (1,54 € x 0,1))
= 74,67 € Entschädigungsbetrag

Foto: Landesforsten.RLP.de/Lamour/Hansen

Beim Ausfall von Mischbaumarten **(Entmischung)** wird der Schadensbetrag für die geschädigte Baumart einmalig um 300 % erhöht, sofern die Mindestverjüngungsflächengröße 0,2 ha, der Anteil der Mischbaumart mind. 5% und der Ausfall mehr als 50% der Pflanzenzahlen der angestrebten Baumart ausmachen.

Berechnungsbeispiel Entmischung

500 Eichen einer Kiefern-Eichen-Verjüngung sind im vierten Standjahr so verbissen, dass sie vollständig ausfallen bzw. von den Kiefern verdrängt werden. Angestrebt war ein Mischungsanteil mit Eiche von 30 % an der Verjüngung (900 Stk).

500 Stk x ((1,86 € x $1{,}05^4$) + (0,55 € x 4) + (1,86 € x 0,1))
= 2.323,42 €
300 % x 2.323,42 €
= 6.970,26 € Entschädigungsbetrag

Foto: Landesforsten.RLP.de / Lamour/Hansen

Bewertungsansatz Zuwachsverlust

Ein Zuwachsverlust tritt ein, wenn der Terminaltrieb oder mindestens zwei Seitentriebe im oberen Drittel der Pflanzenlänge verbissen sind. Die Pflanze bleibt im Wachstum um ein Jahr zurück. Der Schaden bemisst sich an der durchschnittlichen Wertdifferenz zum Preis einer um ein Jahr jüngeren Pflanze zuzüglich eines Pflegezuschlags von 5%.

Grafik: Forst Brandenburg / Roland Boll

kein Verbiss | **Terminaltriebverbiss** | **Verbiss im oberen Drittel an mind. 2 Seitentrieben**

	Eiche	Buche	Berg-ahorn	Rot-erle	Fichte	Tanne	Dougl.	Kiefer	Lärche
jährliche Wert-differenz [€/Stk]	0,55	0,50	0,80	0,80	0,35	0,70	0,35	0,25	0,40
jährliche Wert-differenz [€/ha]	3.575	3.250	2.640	2.640	875	1.400	770	1.625	1.000

Hilfstabelle Zuwachsverlust (rein netto)

Berechnungsbeispiel Zuwachsverlust

75 Eichen sind so verbissen, dass sie in ihrer Höhenentwicklung im Vergleich mit unverbissenen Pflanzen um ein Jahr zurückgeworfen werden.

75 Stk x 0,55 €/Stk x 1,05

= 43,31 € Entschädigungsbetrag

Foto: Landesforsten.RLP.de / Michael Jochum

Standardpflanzenzahlen pro Hektar

Eiche	Buche	Berg-ahorn	Rot-erle	Fichte	Tanne	Dougl.	Kiefer	Lärche
6.500	6.500	3.300	3.300	2.500	2.000	2.200	6.500	2.500

* *Die Herleitung der Pflanzenzahlen erfolgte im Anhalt an die waldbaulichen Grundlagen des Freistaates Bayern. Die Zahlen gelten für künstliche Verjüngungen und Oberhöhenpflanzen natürlicher Verjüngungen.*

Bearbeitungsschritte zur Ermittlung des Schadensersatzbetrages

1. Waldbauliche Zielsetzung und konkrete Verjüngungsfläche bestimmen
2. Taxationsverfahren zur Schadensaufnahme wählen
3. Schadenstaxation am Stichprobenpunkt durchführen
4. Datenerfassung getrennt nach Baumarten, Alter/Standzeit, Fehlstellen, Totalausfall und Zuwachsverlust vornehmen
5. Entmischung prüfen
6. Schadensbetrag mit Hilfe der jeweiligen Tabellenwerte berechnen

Weitere Informationen

Die Berechnung der Entschädigungswerte kann auch sehr anwenderfreundlich über eine kostenfreie WebApp auf der Homepage des KWF durchgeführt werden.
Die Textfassung der Wildschadenskonvention ist ebenfalls dort einsehbar:

https://kwf2020.kwf-online.de/bewertung-von-wildschaeden-im-wald/

IMPRESSUM

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Forstamt Kastellaun
Waldbewertung
Forsthausstraße 3
56288 Kastellaun

Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz
Hauptstraße 16
67705 Trippstadt

Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

KWF e.V.
Spremberger Straße 1
64823 Groß-Umstadt

klimaneutral gedruckt